

Beschlusspapier

30. April 2026

**Europas Wachstumsmotor zünden: Maßnahmen für einen grenzenlosen und wettbewerbsfähigen Binnenmarkt**

Der Binnenmarkt ist die bedeutendste wirtschaftliche Erfolgsgeschichte der Europäischen Union und bildet seit über drei Jahrzehnten die Grundlage für Wohlstand, Wachstum und Stabilität. Dennoch ist er in vielen Bereichen nach wie vor unvollendet, was uns gerade in diesen Zeiten schmerzlich vor Augen geführt wird.

Die Vollendung des Binnenmarktes ist somit die wichtigste ökonomische Strukturreform unserer Zeit. Wenn wir die fragmentierten Einzelmärkte zu einer echten Einheit verschmelzen, kann der Binnenmarkt stärker als bisher dazu beitragen, die europäische Resilienz und Souveränität zu stärken und unseren Wohlstand in der Zukunft zu sichern.

Im Folgenden sollen daher ausgewählte Politikfelder aufgezeigt und konkrete Maßnahmen vorgeschlagen werden, welche das größte Potential zur weiteren Vollendung des Binnenmarktes bergen.

**1. Mehr Harmonisierung wagen**

Um den Wirtschaftsstandort Europa im globalen Wettbewerb zu stärken, ist ein grundlegender Paradigmenwechsel in der Rechtsetzung auf europäischer Ebene unumgänglich:

Zum einen darf einschlägige Regulierung kein Selbstzweck sein, sondern ist nur dort gerechtfertigt, wo sie zwingend erforderlich ist, um die Funktionsfähigkeit des Binnenmarktes zu garantieren oder zu verbessern. Zum anderen ist ein Wegkommen vom aktuellen regulatorischen Flickenteppich geboten, hin zu einer echten Harmonisierung der Regeln des Binnenmarktes. Hierzu bedarf es einer zügigen und konsequenten Umsetzung aller „Omnibus-Pakete“ sowie der Einführung weiterer regulatorischer Vereinfachungsinitiativen, insbesondere in den Bereichen Umwelt und Klima.

Die bislang übliche Praxis, europäische Richtlinien nach der Überführung in 27 unterschiedliche nationale Gesetze durch „Gold-Plating“ mit zusätzlichen Auflagen anzureichern, erweist sich als massiver Wettbewerbsnachteil. Dieses Dickicht aus divergierenden Vorschriften, das sich exemplarisch in unterschiedlichen

Kennzeichnungs- und Verpackungsvorschriften zeigt, wirkt sich unmittelbar auf die betriebswirtschaftlichen Abläufe aus, bremst Innovationen und verteuert grenzüberschreitendes Wachstum unnötig. Gleiche Wettbewerbsbedingungen erfordern den Verzicht auf eine nationale oder regionale Übererfüllung europäischer Vorgaben sowie die sorgfältige Überprüfung und Eliminierung von Zusatzbelastungen im national umgesetzten EU-Recht. Vor diesem Hintergrund sollte im binnenmarktrelevanten Regelungsbereich vermehrt auf unmittelbar geltende Verordnungen gesetzt werden. Hierbei könnte den subnationalen Akteuren des europäischen Mehrebenensystems ein verstärktes, vertraglich garantiertes Mitsprache- und Anhörungsrecht zugestanden werden. Zudem sollten die Rechtssetzungsvorschläge zuvor systematisch einer „Wettbewerbsfähigkeits-Prüfung“ unterzogen werden. Dabei gälte es zu evaluieren, ob der jeweilige Vorschlag möglichst eingriffsarm ist, den geringstmöglichen bürokratischen Mehraufwand verursacht und die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen insgesamt nicht schmälert. Blaupause für diese regulatorische Neuausrichtung wird die Einführung eines „28. Regimes“ sein. Diese optionale europäische Rechtsform soll es Unternehmen ermöglichen, den Binnenmarkt sofort als skalierbaren Heimatmarkt zu erschließen, ohne Kapazitäten durch 27 unterschiedliche Rechtsordnungen zu binden, was wiederum Transaktionskosten minimiert und das Vertrauen von Investoren stärkt. Die „European Business Wallets“ werden dabei als digitales Rückgrat ein zentrales Element der geplanten Rechtsform darstellen. Dieses europaweit nutzbare System soll an einem Ort für Geschäftsprozesse relevante Daten bündeln, redundante Prüfungen eliminieren und den Weg für eine weitgehend vollautomatisierte Verwaltung ebnen. Ziel muss es dabei sein, für Unternehmen und Behörden gleichermaßen administrative Belastungen und bürokratische Barrieren abzubauen. Gleiches gilt für die Verwaltung von Arbeitnehmerentsendungen, die mit der „eDeclaration“ maßgeblich vereinfacht wird.

Gleichfalls befürworten wir die Realisierung der EU-Kapitalmarktunion. Zur Schaffung eines echten europäischen Kapitalmarkts könnte die „Spar- und Investitionsunion“ beitragen. Dieser vertiefte Kapitalmarkt würde insbesondere KMU und Start-ups den Zugang erleichtern und es Unternehmen ermöglichen, schneller zu skalieren und so im Wettbewerb mit anderen Wirtschaftsräumen mithalten zu können. Durch die Mobilisierung von privatem Kapital und flankiert durch Haushaltsmittel könnten die

Standortattraktivität vorangetrieben und die großen Transformationsaufgaben (wie etwa Verteidigung, Klimawandel, Infrastruktur und Digitalisierung) effektiver bewältigt werden. Erforderliche Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Kapitalmarktunion, wie die Stärkung der gemeinsamen Kapitalmarktaufsicht, sollten keine zusätzliche Bürokratie aufbauen und nötigenfalls zunächst nur im Rahmen einer „Koalition der Willigen“ vorangetrieben werden. Wettbewerbsfähigkeit als Maxime sollte dabei als Regulierungsziel verankert werden.

## **2. Rechtssicherheit als Standortvorteil: Einhaltung der Binnenmarktregeln konsequent durchsetzen, spezialisiert beurteilen, zentral überwachen**

Neben der Kombination aus rechtlicher Harmonisierung, spürbarem Bürokratierückbau und digitaler Beschleunigung, sind eine Reform der Gerichtsbarkeit und eine entschlossene Durchsetzung der Binnenmarktregeln unerlässlich, um das volle wirtschaftliche Potential Europas im globalen Wettbewerb entfesseln zu können.

Protektionistische Maßnahmen und nationale Sonderwege untergraben das Vertrauen in den gemeinsamen Wirtschaftsraum und stehen der Herausbildung eines echten „Level Playing Fields“ entgegen. Beides ist jedoch notwendig, damit Unternehmen die Skalierbarkeit erhalten, die sie benötigen, um Innovationen voranzutreiben und Kosten zu senken. Um eine schleichende Fragmentierung des Marktes zu verhindern und die Wahrnehmung der vier Grundfreiheiten – den freien Verkehr von Waren, Dienstleistungen, Kapital und Arbeitskräften – durch Bürger und Unternehmen zu gewährleisten, sollte die Europäische Kommission daher dem oftmals unterschwelligen Widerstand der Mitgliedstaaten wieder mit Nachdruck entgegenwirken.

Eine solche strategische Kehrtwende sollte durch eine Reform auf institutioneller Ebene flankiert werden. Die Schaffung spezialisierter EU-Handelsgerichte könnte hierfür ein wichtiger Schritt sein. Eine solche zusätzliche Instanz könnte grenzüberschreitende Rechtsstreitigkeiten durch fachspezifische Expertise beschleunigen und so die Kapitalbindung in langwierigen Verfahren erheblich reduzieren.

Ebenso wollen wir auf eine bessere und schlagkräftige europäische Marktüberwachung hinwirken. Die unverzügliche und einheitliche Anwendung geltender Regeln in allen Mitgliedstaaten sowie die grenzüberschreitende Sanktionierung von Verstößen muss sichergestellt werden. Dies unterwirft sämtliche Marktteilnehmer denselben Standards und verhindert so Wettbewerbsverzerrungen zulasten heimischer Unternehmen.

Gerade in der Kombination aus effizientem Schutz und Rechtssicherheit durch eine umsetzungs- und durchsetzungsstarke Rechtsprechung liegt der Schlüssel zu einer gesteigerten Investitionssicherheit in der Europäischen Union. Damit würden nicht nur verlässliche Rahmenbedingungen geschaffen, die für ein nachhaltiges industrielles Wachstum zwingend erforderlich sind, sondern Europa könnte sich auch wieder mehr als agiler Akteur gegenüber globalen Rivalen positionieren. Dies gilt nicht zuletzt für großskalige Infrastruktur- und Energieprojekte, bei welchen regulatorische Unsicherheit und langwierige Verfahren zu erheblichen Investitionshemmnissen führen und so unmittelbare Auswirkungen auf Energiepreise und damit die Wettbewerbsfähigkeit haben.

### **3. Energie als Standortfaktor stärken: Preise senken, Infrastruktur ausbauen, Verfahren beschleunigen**

Gerade Energie ist ein zentraler Kostenfaktor für Industrie und Mittelstand und bestimmt maßgeblich Investitionsentscheidungen. Wettbewerbsfähigkeit im Binnenmarkt setzt daher zugleich entsprechend wettbewerbsfähige Energiepreise voraus.

Fragmentierte Märkte, mangelnde Koordination und regulatorische Unterschiede verursachen in Europa strukturelle Kostennachteile und verhindern, dass Energie dorthin fließt, wo sie am effizientesten genutzt werden kann. Aus diesem Grund muss der Energiebinnenmarkt konsequent vollendet werden. Dies erfordert insbesondere eine stärkere europäische Koordinierung beim Ausbau von Netzen und grenzüberschreitender Infrastruktur, die Integration von Strom-, Wasserstoff- und Flexibilitätsmärkten sowie wiederum den systematischen Abbau regulatorischer Inkonsistenzen.

Da langwierige Verwaltungsverfahren Projekte verteuern und Investitionen bremsen, ist zugleich die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren durch verlässliche Fristen, effizientere Verfahren und „One-Stop-Shops“ sowie klare Zuständigkeiten entscheidend, um Investitionen zu beschleunigen, Kosten zu senken und Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Ebenso ist bezahlbare und verlässliche Energie eine Grundvoraussetzung für industrielle Wettbewerbsfähigkeit und gesellschaftliche Akzeptanz der laufenden und anstehenden Transformationsaufgaben. Während kurzfristig gezielte Maßnahmen, einschließlich der Senkung staatlich

induzierter Preisbestandteile, geboten sind, muss Europa langfristig die strukturellen Ursachen hoher Energiepreise mittels eines integrierten Systems aus Erzeugung, Infrastruktur, Speichern und digitaler Steuerung adressieren. Letztlich gehören alle preistreibenden Faktoren – auch praxisferne Regulierungen – auf den Prüfstand. Nur wenn es gelingt, Energiepreise strukturell zu senken und gleichzeitig Versorgungssicherheit zu gewährleisten, kann Europa seine industrielle Basis sichern und neue Investitionen anziehen.

#### **4. Handel offenhalten und strategische Interessen durchsetzen**

Europas wirtschaftlicher Erfolg und die Konkurrenzfähigkeit seiner Unternehmen liegen wesentlich in der weitgehenden Offenheit seiner Märkte sowie dem freien Handel begründet. Für Deutschland und Europa muss der globale Wettbewerb daher die Benchmark bleiben. Maßgeblich für die Beziehungen mit unseren Handelspartnern ist jedoch ein Verhältnis auf Augenhöhe, das sich in Reziprozität und dem Schutz fairer Wettbewerbsbedingungen ausdrückt. Ein unilateral protektionistischer Kurs könnte dabei die europäische Industrie international ins Hintertreffen geraten lassen. Nichtsdestotrotz sollte Europa zugleich bereit sein, den Zugang zu seinem Binnenmarkt als Instrument zu nutzen, um seine strategischen (wirtschaftlichen) Interessen durchzusetzen. In ausgewählten kritischen Bereichen könnten Ausgleichszölle nach dem Vorbild der Automobilindustrie verhängt werden, um Industrieproduktion in Europa zu halten. Diese könnten auch als Verhandlungspfand eingesetzt werden, um Direktinvestitionen und Technologietransfer nach Europa zu veranlassen oder den Marktzugang in Drittstaaten zu verbessern. Gezielte Ausgleichszölle, für die wir eintreten, stellen für uns das vorrangige Instrument gegenüber einer „Buy European“-Regelung dar. Sie gehen mit geringen Dokumentationspflichten einher, sind mit der grundsätzlichen Offenheit gegenüber dem Welthandel vereinbar und schließen dabei ergänzende europäische Präferenzregeln nicht grundsätzlich aus.

#### **5. Wissensstandort Europa: Innovation vorantreiben, Geistiges Eigentum schützen, Wettbewerb gewinnen**

Um auch weiterhin weltweit nachgefragte Spitzenprodukte und -dienstleistungen anbieten zu können, muss die europäische Wirtschaft noch stärker wissensbasiert ausgerichtet werden. Forschung und Entwicklung (F&E) sowie die entsprechenden

geistigen Eigentumsrechte sind unverzichtbare Eckpfeiler des künftigen wirtschaftlichen Erfolgs und der industriellen Wettbewerbsfähigkeit der EU. Nur kontinuierliche Innovation kann die technologische Souveränität sichern und die hochwertigen Arbeitsplätze von morgen schaffen. Ohne starke F&E-Aktivitäten droht die EU, bei Schlüsseltechnologien von anderen globalen Akteuren abhängig zu werden. Daher sind gezielte Investitionen, ein europäischer Binnenmarkt für Innovation sowie der Ausbau von Programmen wie „Horizon Europe“ und des „Europäischen Wettbewerbsfähigkeitsfonds“ entscheidend, um Spitzenforschung zu fördern, Ideen schnell in marktfähige Produkte zu überführen und eine widerstandsfähige, nachhaltige und digitale Wirtschaft für alle Mitgliedstaaten zu gewährleisten.

Kennzeichnend für unsere heutige „Wissengesellschaft“ ist dabei das geistige Eigentum (IP). Dieses sollte nicht länger als bloßes Schutzrecht, sondern als zentraler wirtschaftlicher Hebel begriffen werden. Dabei dürfen der rechtliche Schutz vor Schutzrechtsverletzungen und die finanzielle Mobilisierung von Innovationen nicht isoliert betrachtet werden, sondern müssen ineinandergreifen.

Drittfinanzierte IP-Rechtsstreitigkeiten bedürfen einer klaren Regulierung auf europäischer Ebene. Ein erster Schritt hierzu ist die Anpassung der europäischen IP-Durchsetzungsrichtlinie (IPRED), um die zunehmend auftretenden, durch externe Investoren finanzierten spekulativen Klagen zu unterbinden, welche den fairen Wettbewerb gefährden. Eine ergänzende europäische Regelung zur kommerziellen Prozessfinanzierung könnte hierbei zudem die nötige Transparenz schaffen. Dadurch könnte sichergestellt werden, dass IP-Rechte auch in Zukunft der Förderung von Innovationen dienen und nicht für rein renditegetriebene Klagemodelle missbraucht werden. In diesem Zusammenhang maßgeblich ist die Finalisierung der EU-weiten Architektur aus regulatorischem Schutz und Patentschutz – denn nur ein effizienter, langfristiger Schutz ermöglicht die Amortisierung von Investitionen, was wiederum erforderlich ist, um die Bereitschaft europäischer Unternehmen zur Forschung und Entwicklung dauerhaft zu sichern.

Zudem könnte eine verbesserte Rechtslage die notwendige Basis bilden, um geistiges Eigentum als verwertbaren Vermögenswert in der Finanzierung zu etablieren. Da der Unternehmenswert moderner Start-ups und KMU heute vorwiegend auf immateriellen Werten wie Patenten oder Marken beruht, greift die traditionelle Kreditvergabe, die auf physische Sicherheiten fokussiert ist, zu kurz. Eine stärkere Anerkennung von IP als

finanzierungsrelevanter Vermögenswert würde den Zugang zu Fremdkapital für innovative Unternehmen erheblich erleichtern. Dies würde die ökonomische Realität der Wissensgesellschaft widerspiegeln und es Unternehmen – insbesondere KMU – ermöglichen, ihre Forschungsleistungen direkt als finanzielle Ressource für weiteres Wachstum zu nutzen.

Letztlich würde eine solche integrierte IP-Strategie den Innovationsstandort Europa gegenüber anderen Wirtschaftsräumen stärken und sicherstellen, dass europäische Ideen erfolgreich in Unternehmenserfolge umgewandelt werden können.

Die Vollendung des Binnenmarktes über alle relevanten Sektoren hinweg ist Europas wichtigstes ökonomisches Zukunftsprojekt. Durch die Vermeidung nationaler Sonderwege und eine strikte Harmonisierung kann die nötige Skalierbarkeit für wettbewerbsfähige Unternehmen geschaffen werden. Eine strukturelle Neuausrichtung – weg von der Bürokratie, hin zu digitalen Lösungen und konsequenter Rechtsdurchsetzung – würde dabei ein faires Level Playing Field garantieren. So wird der Binnenmarkt vom regulatorischen Hindernis zum kraftvollen Wachstumsmotor, der Innovationen beflügelt, anstatt sie zu bremsen.